

## Kostenlose Beratung

Die Durchführung des Förderprogramms wird von einem Beratungsarchitekten begleitet. Durch die kostenlose Beratungsleistung soll eine fachgerechte Beratung der Bauherren, eine fachlich fundierte Beurteilung durch die Gemeinde sowie eine zügige und fachgerechte Umsetzung der Maßnahmen gewährleistet werden.



Nutzen Sie die öffentlichen Zuschüsse! Eine Antragstellung ist noch bis Ende 2018 möglich.

## Sie wünschen Informationen?

Gemeinde Bad Zwesten

Günther Heer

Tel.: 05626 / 99 93 - 13

Fax.: 05626 / 99 93 - 33

E-Mail: heer.rathaus@badzwesten.de

Beratungsarchitekt

Architektur + Städtebau

Bankert, Linker & Hupfeld

Uschi Bankert

Tel.: 0561 / 76 63 94 22

Fax.: 0561 / 76 63 94 25

E-Mail: u.bankert@architekturundstaedtebau.de



Förderprogramm für Umbau- und Modernisierungsmaßnahmen an Wohngebäuden in Bad Zwesten

*Bad Zwesten*  
Mit Natur und Seele im Einklang

## Stadtumbau im Zweckverband Schwalm-Eder-West

Der Zweckverband Schwalm-Eder-West wurde im Jahr 2008 in das Programm „Stadtumbau in Hessen“ aufgenommen. Damit sollen die hessischen Kommunen bei Stadtentwicklungsaufgaben zur Bewältigung der Folgen des demografischen und des wirtschaftsstrukturellen Wandels unterstützt werden.

Die Gemeinde Bad Zwesten fördert im Rahmen von „Stadtumbau in Hessen“ private Modernisierungs- und Umbaumaßnahmen an Wohngebäuden im Kernbereich des Stadtumbaugebietes.



### Zielsetzungen

Die Zielsetzungen des Förderprogramms bestehen in der

- Verbesserung der Wohnverhältnisse im Ortskern
- Sicherung und Stärkung der Wohnfunktion
- Anpassung des Wohnungsbestands an heutige Standards

Das Förderprogramm soll dazu beitragen, bauliche und städtebauliche Missstände zu beseitigen, vorhandenen Leerstand zu reduzieren und neuem Leerstand vorzubeugen. Damit wird dem Verfall historischer Bausubstanz im Ortskern entgegen gewirkt, womit das Förderprogramm auch zum Erhalt und zur Verbesserung des Ortsbildes beiträgt.

### Fördergegenstände

Es können Umbau- und Modernisierungsmaßnahmen an Wohngebäuden gefördert werden:

- Maßnahmen, die der Gebäudeerhaltung nachhaltig dienen, z. B. Trockenlegung von Keller und Sockel, Erneuerung des Daches und der Fassaden, Erneuerung der Installationen
- Maßnahmen zur Modernisierung von Wohnungen, z. B. Wärmeschutz, Einbau neuer Fenster, erstmaliger Einbau von Bädern, erstmaliger Einbau von Zentralheizungen, Anbau neuer Balkone, Veränderung der Grundrisse zugunsten eines besseren Wohnungszuschnitts, Ausbau von Wohnungen, Umbauten zur Barrierefreiheit
- Verbesserung oder Schaffung wohnungsbezogener Freiflächen, z. B. Entsiegelung von Asphalt und Betonflächen, Schaffung von Grünflächen und Höfen

### Fördergebiet

Das Fördergebiet liegt innerhalb des Stadtumbaugebietes Bad Zwesten.

Förderberechtigt sind private Grundeigentümer oder Erbbauberechtigte.

Der Zuschuss beträgt 30 % der förderfähigen Baukosten, jedoch höchstens 20.000 € je Objekt. Ein Rechtsanspruch auf Bezuschussung besteht nicht.

